

Bekanntmachung

Der Gemeindevwahlausschuss hat am 27. Mai 2014 das endgültige Ergebnis der Bürgermeisterwahl Gemeinde Strohkirchen am 25.05.2014 wie folgt festgestellt:

Wahlberechtigte	271
Wähler	199
Gültige Stimmen	199
Ungültige Stimmen	0

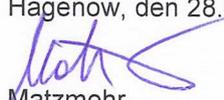
Von den gültigen Stimmen entfallen auf:

Nummer	Bewerberinnen/ Bewerber	Partei	Stimmen
1	Romanowski, Bärbel	WG KV	187 JA-Stimmen
			12 NEIN-Stimmen

Der Gemeindevwahlausschuss stellt fest, dass die Bewerberin Frau Bärbel Romanowski die erforderliche Mehrheit erreicht hat und damit gewählt ist.

Gegen die Gültigkeit der Wahl können alle Wahlberechtigten des Wahlgebietes und die Rechtsaufsichtsbehörde Einspruch einlegen. Der Wahleinspruch ist bei der Wahlleitung innerhalb von 2 Wochen nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift zu erklären. Der Wahleinspruch hat keine aufschiebende Wirkung.

Hagenow, den 28.05.2014


Matzmohr
Gemeindevwahlleiter